

Verwaltungsgemeinschaft Halfing
für die Gemeinde S C H O N S T E T T

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2025

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die **Gemeinde Schonstett** hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing in Wasserburger Str. 1, (Zi. 9), 83128 Halfing sowie in der Gemeindeverwaltung Schonstett, Hauptstr. 1, 83137 Schonstett niedergelegt und wird somit amtlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit vom 30.10.2025 bis 06.11.2025 öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing sowie in der Gemeindeverwaltung in Schonstett innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

II.

Das Landratsamt Rosenheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.10.2025 (Az. 21-941) die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu § 3 der Haushaltssatzung (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 3.000.000 €) nach Art. 67 Abs. 4 GO nicht erteilt.

Halfing, 30.10.2025



(Dirnecker)

1. Bürgermeister

An die Amtstafel angeschlagen am: 30.10.2025 abgenommen am: 06.11.2025
--